

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 24.01.2023

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Baustelle Stapenhorststraße Beschlussempfehlungen der BV Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5291/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert eine Vollsperrung oder Einbahnstraßenregelung für den Durchgangsverkehr in der Stapenhorststraße frühestens mit Ende der Umbauarbeiten am Adenauerplatz zuzulassen bzw. wenn dort eine uneingeschränkte Verkehrsfreigabe der Fahrspuren Richtung Johannistal erfolgt ist. Dies gilt ebenso für den Abschluss der Bauarbeiten in der Melanchthonstraße.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob noch weitere Leerrohre etc. verlegt werden können. Ebenso ist vor Einrichtung der Sperrungen zu prüfen, welche anderen Baumaßnahmen in der Stapenhorststraße in den nächsten zwei Jahren anstehen. Diese sind vorzuziehen und in den Ablauf dieser Baumaßnahme mit aufzunehmen. Die zuständigen Gremien sind über die Ergebnisse dieser Prüfungen in ihren nächsten Sitzungen in Kenntnis zu setzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Baustellenbüro oder eine geeignete Anlaufstelle einzurichten – ähnlich wie zum Jahnplatz-Umbau.
4. In Anbetracht der besonderen Verkehrssituation rund um die Heimspiele des DSC Arminia Bielefeld wird die Verwaltung beauftragt:
 - a. in Abstimmung mit dem DSC, moBiel, der Universität (Uni-Parkhäuser), dem Amt für Verkehr und weiteren sinnvollen Stakeholdern, ein an die Sperrung der Stapenhorststraße angepasstes An- und Abreisekonzept zu entwickeln. Dieses soll neben einer Taktverdichtung auf der Linie 4 zwischen Rathaus und Oetkerhalle und Einsatzwagen aus linienfremden Ästen (z.B. 1E Senne – Oetkerhalle) u.a. die Einrichtung zusätzlicher Park&Ride Flächen enthalten – sofern diese Flächen über keinen oder nur unzureichenden ÖPNV-Anschluss verfügen, soll in Kombination der Einsatz von Shuttle-Bussen geprüft werden. Dieses Konzept ist den zuständigen Gremien zusammen mit den Vorlagen aus Punkt 1 dieses Antrages vorzulegen und der Bevölkerung öffentlich über die Presse bekannt zu machen.
 - b. zu prüfen, ob an Spieltagen die Vollsperrung der Stapenhorststraße aufgehoben werden kann. Mindestens sollte während des An- und Abreiseverkehrs eine Einbahnstraßenregelung er-

möglichst werden – abhängig vom jeweils geltenden Bauabschnitt ab ca. zwei Stunden vor Spielbeginn in Richtung SchücoArena und ab Abpfiff für etwa 1 ½ Stunden in Gegenrichtung.

Beschluss:

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Baustellenbüro oder eine geeignete Anlaufstelle einzurichten – ähnlich wie zum Jahn-platz-Umbau.

- einstimmig beschlossen -

Die Punkte 1., 2., 4. wurde abgesetzt.

-.-.-

600 Bauamt, 26.01.2023, 51-3227

An

002, Schriftführung BV Mitte

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Lange

.